

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Aktuelle Situation von unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen bis 21 Jahre in Bremen**

Seit Anfang 2013 hat Bremen einen sprunghaften Anstieg der Zahlen der hier ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erlebt. Unsere Stadt scheint offenbar ein beliebtes Ziel von Schlepperaktivitäten zu sein, denn kaum eine andere norddeutsche Stadt hat solche Zuwächse in diesem Bereich zu verzeichnen.

Die bis dahin gut überschaubare Bremer Unterbringungs- und Betreuungslandschaft konnte dem Ansturm nicht gerecht werden und es mussten bereits viele neue Plätze eingerichtet werden. Die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung hat sich von wenigen Tagen auf mehrere Wochen verlängert.

Anfangs waren die Minderjährigen dort weitestgehend sich selbst überlassen. Auch die bisherigen Möglichkeiten zur Beschulung der Jugendlichen reichten schnell nicht mehr aus und es müssen laufend Anpassungen aufgrund der steigenden Schülerzahlen vorgenommen werden. Die stetig steigende Zahl der unbegleitet in Bremen ankommenden minderjährigen Flüchtlinge stellt unsere Stadt vor die verschiedensten Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lebten Ende 2012 und wie viele leben gegenwärtig im Land Bremen und wo sind sie derzeit untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen (unter 14 Jährige, über 14 Jährige) und Einrichtungen)?
  - a. Wie viele dieser minderjährigen oder jugendlichen Flüchtlinge bis 21 Jahre sind in sogenannten Hotels/Herbergen untergebracht und werden dort ambulant betreut?
  - b. Welche Gründe führen zu dieser Art der Unterbringung, wie lange dauert sie durchschnittlich und gehen diese Jugendlichen zur Schule, oder nehmen sie an Deutschkursen teil?
  - c. Welche Kosten entstehen monatlich durch die Unterbringung in solchen Räumlichkeiten und die dadurch nötige ambulante Betreuung?
  - d. Welche Pläne hinsichtlich der weiteren Unterbringung und Betreuung dieser jugendlichen Flüchtlinge gibt es (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, unter 18 Jährige, bis 21 Jährige)?

2. Wie stellt sich die derzeitige Beschulungssituation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bremen dar und kann eine angemessene Beschulung auch bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen für das Schuljahr 2013/2014 gewährleistet werden?
3. Gibt es unter den minderjährigen Flüchtlingen Schulverweigerer, wenn ja, aus welchen Gründen, wie wird darauf reagiert und hat ein solches Verhalten Auswirkungen, die erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs zum Tragen kommen?
4. Welche Angebote zur psychologischen Betreuung und Beratung stehen den minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen zur Verfügung? Wie wird über diese Angebote informiert? Wie viele der Flüchtlinge nehmen diese Angebote wahr? Wie schätzt der Senat darüber hinaus den Bedarf nach psychologischer Betreuung ein?
5. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen und der begleiteten oder unbegleiteten Flüchtlinge bis 21 Jahre treten strafrechtlich in Erscheinung, gibt es Unterschiede zu Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus, wenn ja, welche?
  - a. Reichen die Kapazitäten der verschiedenen Betreuungssysteme für straffällige Jugendliche aus, um die, infolge höherer Flüchtlingszahlen steigenden Anforderungen zu bewältigen oder gibt es hier, nach Einschätzung des Senats, Nachbesserungsbedarf?
  - b. Hat der Aufenthaltsstatus eines straffälligen Jugendlichen (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, unter 18 Jährige und 18 bis 21 Jährige) Auswirkungen auf die, einer Straftat folgenden Konsequenzen in Bezug auf Betreuung, Strafmaß und aufenthaltsrechtliche Fragen?
6. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach Erwartung des Senats in der zweiten Jahreshälfte 2013 in Bremen ankommen und welche Vorkehrungen hat der Senat bisher für die Unterbringung, Betreuung und Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen getroffen?
7. Wie lang ist zurzeit die durchschnittliche Aufenthaltszeit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung, wie wird sich diese Aufenthaltszeit voraussichtlich bis Ende 2013 entwickeln und wie lange dauerte ein Aufenthalt in dieser Einrichtung von Februar bis Juni 2013 längstens?
8. Hat der Senat den anderen norddeutschen Bundesländern Kontakt aufgenommen, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge evtl. dort unterzubringen, oder plant er dieses zu tun?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU